



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD – Fraktion
Im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

GZ: (OB) GB 2

Datum: 18. FEB. 2020

Öffentliche Nutzung der Sportanlagen des Schulcampus Pieschen AF0307/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. „Sind die beiden Kleinsportfelder derzeit noch dauerhaft außerhalb der Schulzeiten verschlossen oder gibt es ggf. eine beschränkte Öffnung z.B. in den Nachmittagsstunden in der Schulwoche?“

Die Kleinsportfelder sind aktuell noch nicht freigegeben, da in den Freianlagen noch Restleistungen durchgeführt werden.

2. „Wann ist mit der Öffnung der beiden Kleinsportfelder für die Öffentlichkeit zu rechnen?“

Die Öffnung der Kleinsportflächen ist zum 1. April 2020 geplant.

3. „Aus welchen Gründen sind die Kleinsportfelder der Öffentlichkeit nicht (oder ggf. nur zeitweise) zugänglich?“

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

4. „Zu welchen Zeiten werden die beiden Kleinsportfelder zukünftig zugänglich sein?“

Die Nutzungszeiten für die Kleinspielfelder sind in der Baugenehmigung festgelegt.

- Regulär besteht der öffentliche Zugang zu den Spielfeldern,
- Montag – Freitag ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
- Samstag max. 9 Stunden zwischen 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und
- Sonn- und Feiertags max. 7 Stunden zwischen 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

5. „Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Gesamtversorgung und räumliche Abdeckung mit Spielplätzen für die Altersgruppe 12 bis 17 im Stadtteil Pieschen?“

Zur Beurteilung wird auf die Sportentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin